



Datenschutzverordnung

24.04.2026



Datenschutzverordnung des SKV Eglosheim e.V. Stand: 2026

Inhalt

Präambel.....	3
§ 1 Allgemeines	4
§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder, Mitarbeiter und Teilnehmer..	4
§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	4
§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein	5
§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen.....	5
§ 6 Kommunikation per E-Mail	5
§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit	5
§ 8 Datenschutzbeauftragter.....	6
§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten	6
§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung	6
§ 11 Inkrafttreten	6
Änderungshistorie	7

Entwurf



Datenschutzverordnung des SKV Eglosheim e.V. Stand: 2026

Präambel

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulinum verwendet. Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Der SKV Eglosheim e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

Entwurf



Datenschutzverordnung des SKV Eglosheim e.V. Stand: 2026

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder, Mitarbeiter und Teilnehmer

- 1.) Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
- 2.) Im Rahmen des Mitgliedschafts-, Mitarbeiter- oder Teilnehmerverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.
- 3.) Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- 1.) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
- 2.) Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.
- 3.) Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen. Bei nicht-öffentlichen Veranstaltungen wird per Aushang auf die Aufnahmen und Veröffentlichungen hingewiesen. Personen, die dies nicht wünschen, haben sich dann aktiv beim Verantwortlichen dieser Veranstaltung zu melden.
- 4.) Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vornamen, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.



Datenschutzverordnung des SKV Eglosheim e.V. Stand: 2026

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem ersten Vorsitzenden zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der erste Vorsitzende stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

- 1.) Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
- 2.) Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
- 3.) Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine schriftliche Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

- 1.) Für die Kommunikation per E-Mail hat der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account eingerichtet, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich genutzt wird.
- 2.) Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinanderstehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.



Datenschutzverordnung des SKV Eglosheim e.V. Stand: 2026

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Der SKV Eglosheim benennt eine geeignete Person als Datenschutzbeauftragter, dies muss nicht zwingend ein Mitglied des Vereins sein. Die Benennung erfolgt durch den Vorstand und wird auf der Homepage des Vereins ausgewiesen. Wird keine Person benannt, übernimmt der erste Vorsitzende die Aufgabe.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

- 1.) Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegen den hierfür zuständigen Vorstandsmitgliedern oder für diese Zwecke durch den Vorstand beauftragte Personen.
- 2.) Das für die Öffentlichkeitsarbeit zuständige Mitglied des Vorstandes ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich. Ist diese Position nicht besetzt, obliegt die Aufgabe dem ersten Vorsitzenden.
- 3.) Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung offizieller Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Ressortleiters Öffentlichkeitsarbeit. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit weisungsbefugt ist. Sollte der Verein interne Social-Media-Nutzungsregeln erlassen, sind diese binden für alle Internetauftritte. Bei Verstößen dagegen sowie gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Ressortleiters Öffentlichkeitsarbeit, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.
- 4.) Privat geführte Internetauftritte von Abteilungen, Gruppen und Mannschaften sind von dieser Regelung nicht betroffen. Sie müssen allerdings explizit als privat gekennzeichnet und auch von Dritten als solche erkannt werden. Zu keinerlei Zeitpunkt darf der Verdacht aufkommen, dass es sich um einen offiziellen Account des Vereins handelt. Für evtl. durch privat geführte Auftritte verursachte Schäden oder Klagen übernimmt der SKV Eglosheim keinerlei Haftung. Bei vereinsschädigenden Posts behält sich der Verein vor, selber gegen den Betreiber privater Internetauftritte vorzugehen.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

- 1.) Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder –weitergabe ist untersagt.
- 2.) Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch die Mitgliederversammlung des SKV Eglosheim am 24.04.2026 und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.



Datenschutzverordnung des SKV Eglosheim e.V. Stand: 2026

Änderungshistorie

Datum	Thema
24.04.2026	Neufassung

Entwurf